

(Nr. 1707.) Erklärung des Bürgermeisters Leuthold in Schönck und Genossen, deren Wunsch bezüglich der Unterlassung der Publication des Volksschulgesetzes betreffend.

Vicepräsident Streit: An die außerordentliche Schuldeputation.

(Nr. 1708.) Petition der Advocatenkammer zu Zwickau um Erhöhung der Advocatengebühren (überreicht durch Herrn Abg. Mannsfeld).

Vicepräsident Streit: In Betreff dieser Angelegenheit bemerke ich, daß sie zur Zeit der Ersten Kammer vorliegt. Es wird daher zu beschließen sein, diese Petition an die Erste Kammer abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig.

(Nr. 1709.) Anschlußerklärung des Stadtraths zu Hohenstein an die unter Nr. 1552 eingetragene gedruckte Petition des Gemeinderaths zu Lindenau, die Gründung eines eisernen Fonds aus der französischen Kriegsschädigung zu Volksschulzwecken betreffend.

Vicepräsident Streit: An die vierte Deputation.

(Nr. 1710.) Antrag des Abg. Dr. Schaffrath und Genossen, die Beibehaltung der Geschwornen bei der Reichsgesetzgebung betreffend.

Vicepräsident Streit: Der Antrag liegt der Kammer unter 229 der Drucksachen gedruckt vor. Der Antrag ist dahin gerichtet, daß der Gegenstand zur Schlußberathung genommen werde. Die königl. Staatsregierung hat auch bereits ihr Einverständnis hiermit erklärt. Ich frage daher nunmehr, wenn kein Einwand erhoben wird: ob die Kammer auch dieses ihrerseits genehmigt, daß der fragliche Antrag in Schlußberathung genommen werde? — Einstimmig: Ja. — Ich behalte mir vor, die Referenten zu ernennen.

(Nr. 1711.) Antrag der Abgg. Dr. Biedermann und Genossen, die Weiterausbildung des Reichsoberhandelsgerichts betreffend.

Vicepräsident Streit: Der Antrag lautet folgendermaßen:

„Die Kammer wolle beschließen:

1. Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle bei der Reichsgesetzgebung über das gerichtliche Verfahren dahin wirken, daß das von ihr zuerst angeregte Reichsoberhandelsgericht nach Maßgabe der fortschreitenden Einheitlichkeit der Rechtsgesetzgebung und des damit wachsenden Bedürfnisses gleichmäßiger Rechtsprechung zu einer immer allgemeineren Rechtsinstitution für's Reich ausgebildet werde;
2. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.“

Es ist weiter beantragt, auch diesen Antrag zur Schlußberathung zu verweisen, die Zustimmung der königl.

Staatsregierung vorausgesetzt. Letztere hat noch nicht eingeholt werden können, ich kann daher zur Zeit bloß die Kammer eventuell fragen: ob sie ihrerseits damit einverstanden sein würde, den Antrag zur Schlußberathung zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig. — Ich werde daher nunmehr weitere Einleitung treffen, die Erklärung der königl. Staatsregierung zu erhalten, ob sie die Schlußberathung genehmigt.

Noch habe ich zu erwähnen, daß sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben Abg. Penzig wegen dringender Geschäfte, Abg. Süntherhauf ebenfalls wegen dringender geschäftlicher Abhaltung, ebenso Abg. Schnoor und Abg. Anton.

Bevor wir zur Tagesordnung gehen, hat noch um's Wort gebeten Herr Abg. Dr. Wigard.

(Präsident Dr. Schaffrath übernimmt das Präsidium.)

Abg. Dr. Wigard: Meine Herren! Es ist eine Erfahrungssache, daß im Fortgange eines jeden Landtags die Verhandlungen desselben einen schleppenden Gang nehmen, und wir befinden uns seit einiger Zeit schon in diesem nicht angenehmen Verhältniß, bei welchem die öffentliche Meinung, welche mit dem Geschäftsgange des Landtags nicht vertraut ist, zu anderen Motiven geführt wird. Es ist aber der Grund dieses schleppenden Geschäftsgangs, wie ich glaube, wesentlich in unserer Geschäftsordnung zu finden, namentlich darin, daß wir an eine zu geringe Anzahl von Deputationen gebunden sind, daß alle Gegenstände zur Vorberathung an dieselben gebracht werden müssen und daß aber auch die Art und Weise, wie unsere Verhandlungen in den Plenarsitzungen gepflogen werden müssen, aufhältlicher Natur ist. Es war darum anzuerkennen, daß endlich einmal eine Vorlage über die Landtags-Ordnung von Seiten der Regierung gebracht wurde. Diese ist bereits schon lange in der diesseitigen Kammer berathen und der Ersten Kammer übermittelt worden. Man hat in der jenseitigen Kammer eine außerordentliche Deputation zu diesem Zwecke niedergesetzt. Wir erfahren aber nicht, daß irgend Etwas von dieser außerordentlichen Deputation der Ersten Kammer bis jetzt gethan worden ist, um diese Landtags-Ordnung ihrem Abschluß zuzuführen, und es ist bis jetzt noch kein Bericht darüber der Ersten Kammer vorgelegt worden. Soll, meine Herren, bei der nächsten Landtagsperiode nicht derselbe schleppende Gang wieder eintreten, sollen nicht wieder unnöthig bedeutende Kosten dadurch dem Lande erwachsen, so ist es nothwendig, daß die vorgelegte Landtags-Ordnung noch vor dem, wie wir doch hoffen, bald eintretenden Schlusse des gegenwärtigen Landtags zum Abschluß gelangt, und ich erlaube mir deshalb die Anfrage an das Präsidium, ob ihm irgend Etwas bekannt ist, wie der Stand der Sache bezüglich dieser Angelegenheit steht; ausbrücklich aber verwahre ich die